



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der TG Schildesche

basierend auf der CoronaSchVO vom

16.09.2020 Version 21.09.20

Die Coronaschutzverordnung dient zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus. Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der TG Schildesche ist unterteilt in den Trainings- und Spielbetrieb. Die allgemeingültigen Hygienemaßnahmen gelten auch bei uns. Jede Person, die die Sporthalle im Rahmen einer Aktivität der Handballabteilung der TG Schildesche betritt, ist zur Einhaltung dieses Hygienekonzepts verpflichtet.

TRAININGSBETRIEB

Mindestabstand

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, in allen Dusch- und Waschräumen, der Umkleide und allen weiteren Räumlichkeiten.
- Kann der Mindestabstand kurzfristig nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Mund- Nase-Bedeckung verpflichtend: Bspw. in der Umkleide, bei Verletzungen usw.

Handdesinfektionsgelegenheiten und Verhaltenshinweise

- In den Sporthallen sind an den Eingängen Handdesinfektionsgelegenheiten eingerichtet.
- Alle Personen müssen sich bei Eintritt in die Sporthalle die Hände desinfizieren.
- An allen Eingängen hängen Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten.
- Als Eingang dient die Tür zwischen den Hallen 1-3 und 4-5. Als Ausgang dient die Tür in der letzten Kabine.
- Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der TG Schildesche ist auf der Seite www.tg-schildesche.de/handball einsehbar.

Steuerung des Zutritts zur Sporthalle

- Es dürfen sich maximal 30 Personen (inkl. Trainer*innen) in der Sporthalle pro Personengruppe/pro Hallenhälfte aufhalten:
Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in = max. 29.
- Die Mannschaften müssen vor dem Betreten der Sporthalle(-hälfte) in der Umkleide warten bis diese frei ist.
- Zuschauer sind nicht erlaubt.

Umkleide und Dusche

- Eine Umkleide für eine Mannschaft (wenn möglich, dieselbe Umkleide vor und nach dem Training nutzen).
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss auf eine freie Kabine



ausgewichen werden.

- Duschen dürfen mit Mindestabstand genutzt werden. Auf gute Durchlüftung ist zu achten.

Sporthalle

- So häufig wie möglich für Durchlüftung sorgen.

Rückverfolgbarkeit

- Alle anwesenden Personen in der Sporthalle (pro Personengruppe) müssen sich in eine Liste eintragen: Name, Adresse und Telefonnummern: Zeitpunkt von An- und Abreise.
- Alle Listen müssen exakt vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet werden (aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften).
- Umsetzung: Einmaliges Erfassen der Daten aller Mannschaftsmitglieder. Anschließend muss nur noch die Anwesenheit dokumentiert werden.

Hinweis: Die Gesundheitsbehörde wird diese Liste einsehen, falls ein positiver Fall bekannt wird.



SPIELBETRIEB

Für folgende Punkte gelten die Ausführungen des Trainingsbetriebs:

- Mindestabstand
- Handdesinfektionsgelegenheiten & Verhaltenshinweise
- Umkleide und Dusche
- Sporthalle

Gastmannschaft

- Die Gastmannschaft verpflichtet sich zur Einhaltung dieses Hygienekonzepts.
- Die Gastmannschaft bringt einen ausgefüllten Erfassungsbogen unter Angabe der für die Nachverfolgbarkeit erforderlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller Spieler, Offizieller und des Sekretärs mit.

Steuerung des Zutritts zur Sporthalle

- An einem Spiel dürfen maximal 30 aktive Sportler mit Körperkontakt teilnehmen.
- Weitere Personengruppen des Spielbetriebs (Ordner, Zeitnehmer, Sekretäre, Betreuer und Wischer) müssen den Mindestabstand einhalten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Mannschaften müssen in der Umkleide warten bis die Sporthalle frei ist.
- Zuschauer dürfen die Sporthalle nicht betreten.
- Eingänge und Ausgänge sind wie ausgeschildert zu nutzen.
- Zuschauer sind erlaubt:
 - Die TG Schildesche lässt max. 50 Zuschauer für den Spielbetrieb zu.
 - Ständiges Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in allen Räumlichkeiten. Auf der Tribüne darf auf dem Sitzplatz bei Einhalten des Mindestabstands die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
 - Stehplätze sind nicht zugelassen.
 - Der Mindestabstand ist einzuhalten.
 - Alle Personen müssen sich bei Eintritt in die Räumlichkeiten die Hände desinfizieren.
 - Rückverfolgbarkeit: Zuschauer müssen die Zuschauerdokumentation ausfüllen. Diese wird nach vier Wochen vernichtet. Ohne Registrierung ist ein Zutritt nicht möglich.
 - Gastronomische Angebote sind nicht gestattet.
 - Keine unzulässigen Ansammlungen im Umfeld der Sporthalle.

Rückverfolgbarkeit

- Alle Gastmannschaften müssen eine vorausgefüllte Liste mitbringen (s.o.).
- Alle sonstigen anwesenden Personen in der Sporthalle müssen einen Einzelbeleg ausfüllen: Name, Adresse und Telefonnummern: Zeitpunkt von An- und Abreise.
- Alle Belege müssen exakt vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet werden. Dies erfolgt bei Lutz Kleimann als zentrale Aufbewahrungsstelle.